

**Bericht zur Erfüllung der  
Offenlegungsanforderungen  
nach Art. 435 bis 455 CRR der**

**PSD Bank Berlin-Brandenburg eG**

**Angaben für das Geschäftsjahr 2018 (Stichtag 31.12.2018)**

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Präambel.....</b>	<b>3</b>
<b>Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....</b>	<b>3</b>
<b>Eigenmittel (Art. 437).....</b>	<b>4</b>
<b>Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....</b>	<b>4</b>
<b>Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....</b>	<b>5</b>
<b>Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439).....</b>	<b>8</b>
<b>Kapitalpuffer (Art. 440).....</b>	<b>9</b>
<b>Marktrisiko (Art. 445).....</b>	<b>11</b>
<b>Operationelles Risiko (Art. 446).....</b>	<b>11</b>
<b>Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....</b>	<b>11</b>
<b>Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....</b>	<b>11</b>
<b>Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....</b>	<b>12</b>
<b>Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....</b>	<b>13</b>
<b>Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....</b>	<b>14</b>
<b>Verschuldung (Art. 451).....</b>	<b>15</b>

### Anhang

#### I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

#### II. Offenlegung der Eigenmittel

## **Präambel**

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

## **Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)**

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere vom Vorstand festgelegte Unternehmensstrategie. Darin werden die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges beschrieben sowie das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikopolitik dokumentiert. In der Unternehmensstrategie sind konsistente Geschäftsfeld- bzw. Risikoteilstrategien integriert, die insbesondere die Ziele der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und der Risikosteuerung erfassen.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Oberstes Ziel bei der Planung und Steuerung der Risiken ist die nachhaltige Gewährleistung einer soliden Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung, bei Bedarf auch in Form von Ad-hoc-Mitteilungen.

Unser Risikomanagementsystem, insbesondere die Verfahren zur Messung und Steuerung der verschiedenen Risikoarten, haben wir im Lagebericht dargestellt.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die Risikoziele werden durch diese Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikobudget/-limit gemessen werden. Im Rahmen einer 5-jährigen Vorscheurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2018 betrug das Gesamtbank-Risikobudget im Stress-Szenario "Standard Risiko" (Konfidenz: 99%) 95,9 Mio. EUR. Die Budgetauslastung, im Wesentlichen ohne Berücksichtigung von risikoreduzierenden Korrelationseffekten zwischen verschiedenen Risikoarten, lag bei 65,7%.

Neben der Tätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder zwei Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt null. Zwei Aufsichtsratsmitglieder haben neben der Tätigkeit in unserem Hause ein weiteres Leitungsmandat, die anderen Aufsichtsratsmitglieder haben neben der Tätigkeit in unserem Hause keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsmandate. Hierbei haben wir die Zählweise gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Einen separaten Risikoausschuss gemäß § 25d KWG gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 7 Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält mindestens vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt sind. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc-Berichterstattungen an den Aufsichtsrat.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

### Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

<b>Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>	TEUR
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	182.950
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen z. B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc.*	2.325
- Gekündigte Geschäftsguthaben	623
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	7.552
+ Kreditrisikoanpassung	5.112
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	-
+/- Sonstige Anpassungen	-65
<b>= Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>177.497</b>

\*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

### Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

<b>Risikopositionen</b>	<b>Eigenmittelanforderungen TEUR</b>
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	80.287
Staaten oder Zentralbanken	92
Institute	1.796
Unternehmen	13.161
Mengengeschäft	12.672
Durch Immobilien besichert	24.482
Ausgefallene Positionen	555
Gedekte Schuldverschreibungen	913
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	18.410
Beteiligungen	5.700
Sonstige Positionen	2.506
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Fremdwährungsrisiken nach Standardansatz	612
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	4.380
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
... aus CVA	4
<b>Eigenmittelanforderung insgesamt</b>	<b>85.283</b>

## Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“:

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

## Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	26.662	26.566
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.421	6.253
Institute	255.540	286.622
Unternehmen	195.333	176.058
davon: KMU	20.197	14.579
Mengengeschäft	348.360	347.271
davon: KMU	17.374	15.800
Durch Immobilien besichert	881.920	873.511
davon: KMU	99.750	91.328
Ausgefallene Positionen	6.314	5.272
Gedekte Schuldverschreibungen	41.580	32.390
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	266.357	271.157
Beteiligungen	71.248	57.192
Sonstige Positionen	31.899	26.536
<b>Gesamt</b>	<b>2.130.634</b>	<b>2.108.828</b>

## Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	38	26.624	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	5.421	-
Institute	169.979	72.371	13.190
Unternehmen	96.644	84.240	14.449
Mengengeschäft	347.757	226	377
Durch Immobilien besichert	874.266	3.781	3.873
Ausgefallene Positionen	6.314	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	6.019	35.561	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	240.587	25.770	-
Beteiligungen	71.248	-	-
Sonstige Positionen	31.899	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.844.751</b>	<b>253.994</b>	<b>31.889</b>

Die Risikopositionen der vorhandenen Spezial- und Publikumsfonds sind dem Sitzland der Kapitalanlagegesellschaft zugeordnet.

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden				
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR
				Erbringung von Finanz- und Versiche- rungsdienst- leistungen	Grundstücks- und Wohnungs- wesen	Sonstige
Staaten oder Zentralbanken	-	26.662	-	-	-	26.662
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	5.421	-	-	-	5.421
Institute	-	255.540	-	255.540	-	-
Unternehmen	14.277	181.056	20.197	55.212	54.269	71.575
Mengengeschäft	317.661	30.699	17.374	1.547	11.704	17.448
Durch Immobilien besichert	725.104	156.816	99.750	1.817	105.991	49.008
Ausgefallene Positionen	5.216	1.098	211	-	-	1.098
Gedekte Schuldverschreibungen	2.021	39.559	-	39.559	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	266.357	-	266.357	-	-
Beteiligungen	-	71.248	-	65.867	5.381	-
Sonstige Positionen	-	31.899	-	-	-	31.899
<b>Gesamt</b>	<b>1.064.279</b>	<b>1.066.355</b>	<b>137.532</b>	<b>685.899</b>	<b>177.345</b>	<b>203.111</b>

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

### Risikopositionen nach Restlaufzeiten

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	5.238	7.588	13.836
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	5.421	-
Institute	135.857	89.480	30.203
Unternehmen	30.796	53.865	110.672
Mengengeschäft	86.034	28.457	233.869
Durch Immobilien besichert	3.226	27.612	851.082
Ausgefallene Positionen	566	840	4.908
Gedekte Schuldverschreibungen	-	27.620	13.960
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	241.368	15.629	9.360
Beteiligungen	34.617	5.806	30.825
Sonstige Positionen	31.899	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>569.601</b>	<b>262.318</b>	<b>1.298.715</b>

In der Spalte < 1 Jahr sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

### Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die im Anlagevermögen vorhandenen Spezial- und Publikumsfonds werden ebenfalls zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Für das latente Ausfallrisiko im klassischen Kundenkreditgeschäft haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB in Höhe von 6.789 TEUR. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II (im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung). Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen monatlich zum Ultimo erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben oder wenn sich im Rahmen der Sicherheitenverwertung Mehrerlöse gegenüber dem Sicherheitenwertansatz ergeben.

### Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	8.789	2.646		-	-12	74	61
Firmenkunden	-	-		-	-	-	-
Summe			78			74	61

### Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	8.789	2.646		-
Summe			78	

### Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	2.775	955	-967	-117	-	2.646
PWB	57	21	-			78

Die drei vorstehenden Tabellen zu den notleidenden und überfälligen Forderungen bzw. zu Risikovorsorge betreffen ausschließlich das klassische Kundenkreditgeschäft.

Für das Eigengeschäft wurden im Rahmen des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 keine Wertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen.

Stützungsmaßnahmen in Form von Garantien hat die Bank von der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) nicht erhalten.

### Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden gegenüber der Bankenaufsicht für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's Services (S&P), Fitch Ratings (Fitch) und Moody's Investor Service (Moody's) nominiert. Für die Ratingagentur S&P wurden die Klassenbezeichnungen Governments, Corporates und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Sovereigns & Supranationals, Public Finance, Corporate Finance und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Staaten & supranationale Organisationen, Regionale und kommunale Gebietskörperschaften, Öffentliche Finanzen (US), (Industrie-)Unternehmen und Strukturierte Finanzierungen benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungs-techniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
<b>0</b>	125.398	118.300
<b>4</b>	5.320	10.305
<b>10</b>	15.369	15.369
<b>20</b>	167.827	129.019
<b>35</b>	854.386	854.386
<b>50</b>	93.608	88.580
<b>70</b>	-	5.324
<b>75</b>	348.360	327.939
<b>100</b>	252.069	248.452
<b>150</b>	1.940	1.819
<b>Sonstiges</b>	266.357	266.357
<b>Gesamt</b>	2.130.634	2.065.850
<b>Abzug von den Eigenmitteln</b>	-	-

Unter die Position "Sonstiges" fallen ebenfalls die Spezial- und Publikumsfonds mit durchschnittlich abweichenden Risikogewichten.

### Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank, die DZ Bank AG. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ Bank AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ Bank AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ Bank AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Die Wiederbeschaffungswerte unserer derivativen Adressenausfallrisikopositionen können den Anhangsangaben des Jahresabschlusses 2018 entnommen werden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Geschäfte unter Einbeziehung von Kreditderivaten bestehen nicht.



## Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

### Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	
		Risikopositionswert (SA) TEUR	Risikopositionswert (IRB) TEUR	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch TEUR	Wert der Risikoposition im Handelsbuch TEUR	Risikopositionswert (SA) TEUR	Risikopositionswert (IRB) TEUR
		010	020	030	040	050	060
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	1.531.052	-	-	-	-	-
	Belgien	3.103	-	-	-	-	-
	Estland	2.008	-	-	-	-	-
	Finnland (einschl. Åland Inseln)	4.018	-	-	-	-	-
	Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Monaco, Re' union, St. Pierre und Miquelon)	13.344	-	-	-	-	-
	Großbritannien	23.556	-	-	-	-	-
	Irland	8.120	-	-	-	-	-
	Italien	8.003	-	-	-	-	-
	Jersey	2.048	-	-	-	-	-
	Luxemburg	27.519	-	-	-	-	-
	Niederlande	11.901	-	-	-	-	-
	Österreich (einschl. Jungholz und Mittelberg)	2.555	-	-	-	-	-
	Polen	8.065	-	-	-	-	-
	Portugal (einschl. Azoren und Madeira)	2.021	-	-	-	-	-
	Schweden	8.847	-	-	-	-	-
	Schweiz (einschl. Büsingen)	3.420	-	-	-	-	-
	Spanien (einschl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla)	14.577	-	-	-	-	-
	Tschechische Republik	2.472	-	-	-	-	-
	Vereinigte Arabische Emirate	4.181	-	-	-	-	-
	Vereinigte Staaten	8.566	-	-	-	-	-
	Sonstige Länder	1.127	-	-	-	-	-
020	Summe	1.690.503	-	-	-	-	-

Zeile		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmit- telanforderun- gen	Quote des anti- zyklischen Kapi- talpuffers %
		davon: Allgemei- ne Kreditrisikoposi- tionen TEUR	davon: Risiko- positionen im Handelsbuch TEUR	davon: Vertrie- bungsrisikoposi- tionen TEUR	Summe TEUR		
		070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	69.760	-	-	69.760	88,98	-
	Belgien	123	-	-	123	0,16	-
	Estland	80	-	-	80	0,10	-
	Finnland (einschl. Åland Inseln)	321	-	-	321	0,41	-
	Frankreich (einschl. Französisch- Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Monaco, Re´union, St. Pierre und Miquelon)	851	-	-	851	1,09	-
	Großbritannien	1.510	-	-	1.510	1,93	1,000
	Irland	650	-	-	650	0,83	-
	Italien	320	-	-	320	0,41	-
	Jersey	164	-	-	164	0,21	-
	Luxemburg	2.082	-	-	2.082	2,66	-
	Niederlande	428	-	-	428	0,55	-
	Österreich (einschl. Jungholz und Mittelberg)	204	-	-	204	0,26	-
	Polen	130	-	-	130	0,17	-
	Portugal (einschl. Azoren und Madeira)	81	-	-	81	0,10	-
	Schweden	472	-	-	472	0,60	2,000
	Schweiz (einschl. Büsingern)	134	-	-	134	0,17	-
	Spanien (einschl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla)	361	-	-	361	0,46	-
	Tschechische Republik	99	-	-	99	0,13	1,000
	Vereinigte Arabische Emirate	67	-	-	67	0,09	-
	Vereinigte Staaten	520	-	-	520	0,66	-
	Sonstige Länder	42	-	-	42	0,03	-
020	Summe	78.399	-	-	78.399		

Unter die Position "Sonstige Länder" fallen alle Länder, deren Risikopositionswert kleiner als TEUR 500 ist.

#### Höhe des Institutsspezifischen Kapitalpuffers

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag (TEUR)	1.066.039
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0,03
030	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer (TEUR)	347

### Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoart Währung stellt sich die Eigenmittelanforderung wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung TEUR
Fremdwährungsrisikoposition	612
Summe	612

### Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

### Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Die Bank hält im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen und zur Generierung angemessener Erträge.

Die Beteiligungen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB. Die Veränderungen und die Buchwerte sind im Anhang zum Jahresabschluss ersichtlich.

Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Strategische Beteiligungen			
Nicht börsengehandelte Positionen	14.200	15.548	
Andere Beteiligungspositionen	51.667	52.797	-

### Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Barwertige Risiken sowie handelsrechtliche Bewertungsrisiken für die Bank entstehen insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Für die mehrjährige Zinsergebnissimulation ergeben sich unterschiedliche bzw. wechselnde Chance-/ Risiko-Szenarien bei Veränderung der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden handelsrechtlich-periodisch und barwertig festgelegten Risikolimiten gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mindestens quartalsweise gemessen und gesteuert, primär handelsrechtlich-periodisch mit Hilfe von Zinselastizitäten bzw. dem Konzept der gleitenden Durchschnitte. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Institutsinterne Zinselastizitäten kommen für festverzinsliche Aktiv- und Passivpositionen zum Einsatz.
- Für variabel verzinsliche Positionen wird das Konzept der gleitenden Durchschnitte verwendet. Insbesondere Einlagenprodukte mit unbestimmter Zinsbindungsdauer werden gemäß institutsinternen Ablauf-fiktionen, die zukunftsorientiert ermittelt werden, berücksichtigt. Dies erfolgt unter Verwendung von Szenarioanalysen.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Zur weiteren Entwicklung der Geschäftsstruktur planen bzw. erwarten wir folgende Änderungen:
  - Moderat steigende Kundeneinlagen und Bilanzsumme,

- Fortgesetztes Wachstum der Kundenkredite bei gleichzeitigem Abbau der Eigenanlagen.

Die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das ordentliche Zinsergebnis (Zinsspannenrisiko) werden u. a. mit nachfolgend dargestellten Zinsentwicklungsszenarien simuliert. Diese Chance-/ Risikowerte für das kommende Geschäftsjahr fließen in das Stress-Szenario "Standard Risiko" (Konfidenz: 99%) des handelsrechtlich-periodischen Risikolimitsystems auf Gesamtbankebene ein.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Szenario 1: VaR-basiertes Zinsbegrenzungsszenario, Konfidenz: 99%, Haltedauer: 250 Handelstage, Senkungsszenario ohne Begrenzung
- Szenario 2: VaR-basiertes Zinsbegrenzungsszenario, Konfidenz: 99%, Haltedauer: 250 Handelstage, Steigerungsszenario
- Szenario 3: VaR-basiertes Zinsbegrenzungsszenario, Konfidenz: 99%, Haltedauer: 250 Handelstage, Drehungsszenario: fallende kurzfristige Geldmarktzinsen ohne Begrenzung, steigende langfristige Kapitalmarktzinsen
- Szenario 4: VaR-basiertes Zinsbegrenzungsszenario, Konfidenz: 99%, Haltedauer: 250 Handelstage, Drehungsszenario: steigende kurzfristige Geldmarktzinsen, fallende langfristige Kapitalmarktzinsen ohne Begrenzung

Daraus ergeben sich per 31.12.2018 für das Zinsspannenrisiko folgende Chance-/ Risikowerte im kommenden Geschäftsjahr 2019:

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsergebnisses TEUR	Erhöhung des Zinsergebnisses TEUR
<b>Szenario 1:</b>	-	1.350
<b>Szenario 2:</b>	661	-
<b>Szenario 3:</b>	194	-
<b>Szenario 4:</b>	-	306

Für das handelsrechtliche Bewertungsrisiko aus kurs- bzw. marktpreisorientierten Eigengeschäften verwenden wir die gleichen Zinsbegrenzungsszenarien, allerdings ausschließlich mit Zinssteigerungen.

Zusätzlich erfolgt eine barwertige Bewertung des Zinsänderungsrisikos. Dabei legen wir folgende wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Zinsbuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen. Eigenkapitalbestandteile werden nicht einbezogen. Zinstragende Positionen von Investmentfonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Die Berücksichtigung erfolgt entweder auf Basis der Einzelpositionen oder anhand von Risikokennzahlen der Fondsgesellschaften.
- Einlagenprodukte mit unbestimmter Zinsbindungsdauer werden gemäß den institutsinternen Ablaufszenarien, die zukunftsorientiert ermittelt werden, berücksichtigt. Dies erfolgt unter Verwendung von Szenarioanalysen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten (BP) bzw. ./ 200 BP verwendet. Per 31.12.2018 ergeben sich folgende Werte:

- Bei + 200 BP: Rückgang des Zinsbuchbarwertes der zinstragenden Geschäfte um 14.436 TEUR,
- Bei ./ 200 BP: Rückgang des Zinsbuchbarwertes der zinstragenden Geschäfte um 12.623 TEUR.

Wesentliche mit Fremdwährungspositionen verbundene Zinsänderungsrisiken liegen nicht vor.

### Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

## Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikoteilstrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes und den Richtlinien des Verbandes der PSD Banken zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
  - Bürgschaften und Garantien
  
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (finanzielle Sicherheiten)
  - Bareinlagen in unserem Haus
  - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
  - Aktien, die in einem Hauptindex einer Wertpapier- oder Terminbörse enthalten sind
  - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige	
	Gewährleistungen / Lebensversicherungen TEUR	finanzielle Sicherheiten TEUR
Institute	15.143	64.783
Mengengeschäft	14.644	5.777
Unternehmen	2.023	1.592
Ausgefallene Positionen	121	2

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

### Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte

#### Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kä- men		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kä- men
		010	030	040	050
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>177.625</b>	-		
040	Schuldverschreibungen	141.205	-	141.299	-
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	2.498	-	2.507	-
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	74.458	-	74.608	-
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	74.066	-	73.476	-

#### Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte

		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
		060	080	090	100
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>1.671.027</b>	-		
030	Eigenkapitalinstrumente	284.063	-		
040	Schuldverschreibungen	175.804	-	175.257	-
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	30.979	-	31.057	-
070	davon: von Staaten begeben	32.075	-	31.919	-
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	96.087	-	96.065	-
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	47.951	-	47.534	-
120	Sonstige Vermögenswerte	31.288	-		

#### Meldebogen B - Entgegengenommene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kä- men		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
<b>250</b>	<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	<b>177.122</b>	-		

#### Meldebogen C - Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
<b>010</b>	<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>143.634</b>	<b>177.122</b>

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.18 betrug 8,89%.

## Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln,
- Wertpapierpensionsgeschäften,
- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten,
- der Besicherung von Derivategeschäften.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote um 5,43% verringert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Reduzierung der Volumina an verpfändeten Vermögensgegenständen im Rahmen der Derivatebesicherung sowie bei Wertpapierpensionsgeschäften.

## Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Stichtag	31.12.2018
Name des Unternehmens	PSD Bank Berlin-Brandenburg eG
Anwendungsebene	Einzelebene

<b>Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote</b>	
	<b>Anzusetzender Wert TEUR</b>
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.884.351
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	3.506
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-64.784
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	58.719
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
Sonstige Anpassungen ('Fully-phased-in' Definition)	58.147
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.939.939</b>

<b>Tabelle LRCOM: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote</b>	
	<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR</b>
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.877.064
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-65
<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)</b>	<b>1.876.999</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	741
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	3.480
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>4.221</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Abs. 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	-
<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>-</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	184.565
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-125.846
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>58.719</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
(Gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
<b>Kernkapital</b>	<b>157.842</b>
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.939.939</b>
<b>Verschuldungsquote</b>	
<b>Verschuldungsquote</b>	<b>8,14 %</b>
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Artikel 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-



<b>Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)</b>	
	<b>Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote TEUR</b>
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.877.064
Risikopositionen des Handelsbuchs	-
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.877.064
Gedekte Schuldverschreibungen	41.580
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	26.662
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.421
Institute	186.515
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	877.061
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	212.745
Unternehmen	176.364
Ausgefallene Positionen	6.201
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	344.515

### **Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung**

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

### **Beschreibung der Einflussfaktoren**

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2018 8,14 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- Erhöhung der Kernkapitalausstattung
- Anstieg der Risikoaktiva infolge Eigengeschäftsaktivitäten sowie Ausweitung des Kundenkreditgeschäfts

Im Berichtsjahr hatten sich Steigerungen im Kernkapital in Höhe von 26.802 TEUR sowie in der Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 72.932 TEUR ergeben. Wichtigste Einflussfaktoren bei der Zunahme des Kernkapitals waren der weitere Ausbau der Geschäftsanteile sowie die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB. Die veränderte Gesamtrisikopositionsmessgröße ist v. a. auf den Anstieg der Bilanzsumme bzw. -aktiva sowie außerbilanzieller Positionen zurückzuführen.

# Anhang I

## Geschäftsguthaben (CET1)

(1)

1	Emittent	PSD Bank Berlin-Brandenburg eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	46.907
9	Nennwert des Instruments	46.907
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

# Anhang I

## Nachrangige Verbindlichkeiten

### Nachrangige Einlage mit fester Laufzeit

(1)

1	Emittent	PSD Bank Berlin-Brandenburg eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	14.543
9	Nennwert des Instruments	22.095
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.07.2013-31.12.2018
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.01.2019-31.12.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,75%-1,75%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

## Anhang I

### Nachrangige Verbindlichkeiten Nachrangige Einlage mit fester Laufzeit

(1)

PSD KapitalPlus 5 Jahre

Laufzeitband (Ausgabedatum)		Laufzeitende		Zinssatz	Nominalbetrag TEUR	Anrechenbarer Betrag TEUR
19.07.2013	01.09.2014	19.07.2018	01.09.2019	1,75	552	38
02.09.2014	31.10.2014	02.09.2019	31.10.2019	1,50	60	9
01.11.2014	29.04.2015	01.11.2019	29.04.2020	1,25	752	177
30.04.2015	28.05.2015	30.04.2020	28.05.2020	1,00	57	15
29.05.2015	13.07.2015	29.05.2020	13.07.2020	1,35	2.177	639
14.07.2015	28.01.2016	14.07.2020	28.01.2021	1,10	2.036	732
29.01.2016	18.07.2016	29.01.2021	18.07.2021	1,00	1.375	632
19.07.2016	14.03.2017	19.07.2021	14.03.2022	0,75	992	565
15.03.2017	23.05.2017	15.03.2022	23.05.2022	0,90	424	280
24.05.2017	19.09.2017	24.05.2022	19.09.2022	1,25	4.862	3.414
20.09.2017	05.02.2018	20.09.2022	05.02.2022	1,00	996	763
06.02.2018	30.04.2018	06.02.2023	30.04.2023	1,25	2.622	2.230
01.05.2018	31.12.2018	01.05.2023	31.12.2023	1,00	1.990	1.849

PSD KapitalPlus 7 Jahre

Laufzeitband (Ausgabedatum)		Laufzeitende		Zinssatz	Nominalbetrag TEUR	Anrechenbarer Betrag TEUR
15.03.2017	23.05.2017	15.03.2024	23.05.2024	1,10	121	121
24.05.2017	19.09.2017	24.05.2024	19.09.2024	1,50	921	921
20.09.2017	05.02.2018	20.09.2024	05.02.2025	1,25	110	110
06.02.2018	30.04.2018	06.02.2025	30.04.2025	1,50	438	438
01.05.2018	31.12.2018	01.05.2025	31.12.2025	1,25	385	385

PSD KapitalPlus 10 Jahre

Laufzeitband (Ausgabedatum)		Laufzeitende		Zinssatz	Nominalbetrag TEUR	Anrechenbarer Betrag TEUR
15.03.2017	23.05.2017	15.03.2027	23.05.2027	1,30	33	33
24.05.2017	19.09.2017	24.05.2027	19.09.2027	1,75	528	528
20.09.2017	05.02.2018	20.09.2027	05.02.2028	1,50	107	107
06.02.2018	30.04.2018	06.02.2028	30.04.2028	1,75	389	389
01.05.2018	31.12.2018	01.05.2028	31.12.2028	1,50	168	168

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2018**  
**PSD Bank Berlin-Brandenburg eG**

		Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verweist auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	46.907	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	46.907	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	0	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	70.300	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	40.700	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft.	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben und Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	157.907	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-65	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um die Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0	36 (1) (g), 44

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2018  
der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG**

18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-65	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	157.842	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2018  
der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG**

33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	

**Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen**

37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	157.842	

**Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen**

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	14.543	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2018  
der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG**

49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	5.112	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	19.655	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a) 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	19.655	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	177.497	
60	Gesamtrisikobetrag	1.066.039	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,81	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,81	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,65	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 (1) (a) zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	6,408	CRD 128, 129, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,033	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,000	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,000	CRD 131



**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2018  
der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG**

68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	8,81	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	592	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 (3) erfüllt sind)	0	36 (1), (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	5.112	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	1.003.587	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf Internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	9.380	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)